

S a c h r i c h t.

So sehr der Verleger der **Realzeitung** es sich anliegen ließ, derselben eine Einrichtung zu geben, welche dem Endzwecke solcher Blätter zusagte, und den Forderungen Genüge leistete, die der Leser auf diese Aufschrift, gegründet zu machen hat; so war er dennoch über den Erfolg seiner Sorgfalt nicht etwan schon beruhiget. Er stand daher, wenn er die Vergleichung wagen darf, hinter seinem Gemälde, und behorchte das Urtheil der Vorübergehenden. Dieß fiel nun nicht stets ganz zu seinem Vortheile aus, und, aufrichtig zu gestehen, war der Tadel nicht selten sehr gegründet. Er konnte, zum Beyspiele, es denjenigen nicht übel nehmen, denen misfiel, daß mancher Bogen bloß mit kleinsügigen Nachrichten angefüllt ward, die vielleicht für das zärtliche Herz eines Vaters oder einer Mutter die äußerste Wichtigkeit, oder, die sonst für ein einzelnes Haus einige Anziehung haben mochten; für den Leser und das Publikum aber ganz und gar unbedeutend waren. Er mußte denjenigen beypflichten, die es für nicht schicklich hielten, daß **öffentliche Verordnungen**, die man an jedem Thore, jeder Ecke der Stadt lesen konnte, nach ihrem **breiten Inhalt** in diesen Blättern wieder zu lesen gegeben wurden: daß unverständliche Streitigkeiten und Schulzwiste so manche Seite einnahmen, und es gar sehr das Ansehen gewann, als wäre diese Zeitung zu einem Tummelplatze fruchtloser Balgereyen ausersehen worden: und, um alles zusammenzufassen, so war es unmöglich, die Richtigkeit des beynabe allgemeinen Urtheils zu verkennen: daß kleine flüchtige Reimchen, obenhin gefällte Beurtheilungen von Schauspielen, gleichgültige Theatralnachrichten, ewige ökonomische Abhandlungen über Sachen, die niemanden mehr un-beruht sind, dasjenige eigentlich nicht wären, was die Leser erwarteten, und

daß

E-3777022
daß die seltenen Erscheinungen eines **eckblischen**, **bornischen**, **hellischen**,
meidingerischen Beytrags sie über das, so sie vergebens erwarteten, nicht
schadlos hielten.

Diesen Urtheilen glaubte er als Wegweiser folgen zu müssen, wenn er
andere die Forderungen der Leser befriedigen, und seiner Zeitung eine beliebte
Aufnahme versichern wollte: er besorgt daher gar nicht, durch die abermalige
Veränderung seines Entwurfs sich einen Vorwurf zuzuziehen; er verheißt sich viel-
mehr Beyfall über den beharrlichen Entschluß, so lange zu verändern, bis ihn
die Zufriedenheit des Publikums überführet, daß er nun nicht mehr zu ver-
ändern habe. Das wird also künftig die Einrichtung dieser Blätter seyn.

Auf Verlangen der übrigen Mitarbeiter, deren Namen zur andern
Zeit schon bekannt gemacht worden, nimmt der Verfasser **dieser Nachricht**
vom 1ten April an, die Aufsicht ganz über sich: mit derselben glaubt er zu-
gleich die Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, daß keine anderen, als solche
Stücke eingeschaltet werden, welche von einiger Beziehung auf das Allgemeine
seyn können. Sollte er daher in die Nothwendigkeit versetzt werden, von irgend
einem eingesendeten Aufsatz **keinen Gebrauch** zu machen; so bittet er, die
Ursache davon, nicht in seiner zu eigensinnigen Wahl, sondern in der genauen
Beobachtung der auf sich genommenen Verbindlichkeit zu finden. Der Nicht-
gebrauch kann und soll übrigens keinmal als ein nachtheiliges Urtheil gelten: er
soll von dem **Gehalte** des Aufsatzes nicht das Geringste entscheiden; sondern
nur von der Anwendbarkeit auf die Gesellschaft, von dem Einflusse auf das Ge-
meinschaftliche. Aber auch in diesem Stücke wird der Aufsichtführende auf seine
einseitige Beurtheilung nicht zu sicher bauen; er wird das Beyurtheil anderer
Mitarbeiter zu Rathe nehmen: immer aber, den Verfassern auch ungenügter
Stücke, mit derjenigen Hochachtung Dank sagen, welche ihr Wohlwollen und
Absicht, zur besseren Aufnahme dieses Blattes etwas zu leisten, allemal verdient.

Die



Die Gegenstände einer Zeitung dieser Art sind so mannigfaltig, so mannigfaltig die Anlässe seyn können, nutzbare Kenntnisse und Nachrichten zu verbreiten. Die Mitarbeiter wollen sich diesen Umkreis nicht selbst verengen, noch sich auf eine bestimmte Gattung, auf diese oder jene Theile allein beschränken: **Politik, Moral, Naturlehre** in allen ihren Zweigen, **Alterthümer, Literatur, Künste, Schaubühne, Haushaltung, Handwerke**: wo sie immer etwas auflesen werden, was sie für gemeinnützig halten, jede Einkleidung und Gestalt, in welcher die Lectur gefälliger werden dürfte; von allem behalten sie sich vor, zu handeln, auf alle Art davon zu handeln: Sogar **kleine Uebersetzungen** — nicht als eine Zuflucht, den leeren Raum zu vermeiden, sondern wenn die Urschrift selten, oder noch sehr neu, gleichwohl aber von sehr gemeinnützigem Inhalte, aber in einer Sprache, die nicht eben allgemein ist, geschrieben, oder aus Werken, deren Ankauf zu kostbar fallen würde.

Inzwischen werden dennoch einige Materien stets mit einer Art von Vorliebe unterschieden werden, darum, weil ihre mehrere Beziehung auf das gesellschaftliche Beste sie unterscheidet: nämlich die **Erziehung, die bürgerliche Sittenlehre, die Naturgeschichte, die Handlung, Finanz, die Haushaltung, die Künste und Gewerbe, die Kritik**: oder vielmehr die Anzeige **neuer Bücher**, nicht so sehr von hieländischen, als welche ohnehin sehr bald bekannt werden, sondern hauptsächlich der fremden. Die Urtheile darüber werden mit anständiger Freymüthigkeit gesagt werden. Denn dem lesenden Theile geschieht ohne Zweifel ein gleich wichtiger Dienst, wenn ihm ein gutes Werk empfohlen, als wenn er vom Ankaufe eines schlechten gewarnt wird.

Auch den Inhalt eines jeden **neuen Gesetzes**, aber den **Inhalt** nur, wird diese Zeitung enthalten. In der Ueberzeugung, daß die allgemeine Folgsamkeit immer desto stärker ist, jemehr die Güte der Gesetzgebung einleuchtet, werden sich die Verfasser hie und da erörternde Zusätze erlauben, um die Ur-
sache

sache des Gesetzes, und den Vortheil sichtbar machen, der nicht nur auf das Ganze, sondern auch auf den Einzelnen von der Beobachtung zurückfällt.

Endlich sollen diese Blätter selbst für den allgemeinen Nahrungsstand nicht ohne Nutzen bleiben. Der Verleger bittet hiemit jedem Künstler, Handelsmann, Manufakturanten, selbst jedem Handwerker, welche ein Werk ihrer Kunst, einen Vorrath ihres Erzeugnisses, oder sonst eine unterscheidende Fähigkeit, eine neue Erfindung bekannt machen wollen, sämmtlichen bietet er die Gemächlichkeit an, ihre Nachrichten **unentgeltlich** einrücken zu lassen.

den 24 März 1777.

Edmunsfels.

Die Einsendung der Nachrichten, oder derjenigen Aufsätze, mit welchen man die Realzeitung zu bereichern, die Gewogenheit haben wird, bleibt wie vorher an die von Kurzböckische Buchhandlung. Der Pränumerationspreis bleibt auf dem vorigen Fuße: Nur daß ich hiemit das Anerbieten mache, die Pränumerations auch von Anfang Aprils anzunehmen, zu welcher Zeit diese Blätter unter der besondern Aufschrift neue Realzeitung erscheinen, mithin eine, von der vorhergehenden ganz unterschiedene Wochenschrift seyn werden.

Jos. Edler von Kurzböck.